

Stadt Senden

Landkreis Neu-Ulm

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Senden folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in Einnahmen und Ausgaben mit je	41.048.150 €
-------------------------------------	--------------

und im **Vermögenshaushalt**

in Einnahmen und Ausgaben mit je	8.745.170 €
-------------------------------------	-------------

zusammen

in Einnahmen und Ausgaben mit je	49.793.320 €
-------------------------------------	--------------

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 2.859.280 €
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen der städtischen Unternehmen wird festgesetzt
 - für den Städtischen Versorgungs- und Verkehrsbetrieb
Betriebszweig Wasserversorgung auf 0 €
Betriebszweig Tiefgarage auf 0 €
 - für den Städtischen Entsorgungsbetrieb
Betriebszweig Abwasserbeseitigung auf 350.000 €
Betriebszweig Abfallbeseitigung auf 0 €

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.146.000 € festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der städtischen Eigenbetriebe wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 380 v.H.

2. Gewerbesteuer 380 v.H.

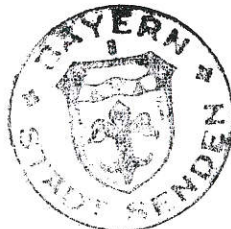
§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der städtischen Unternehmen wird auf 600.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.



Senden, den 24.04.2017
STADT SENDEN


Raphael Bögge
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Neu-Ulm hat mit Schreiben vom 13.04.2017 (Az.: 21-9411.11/P) die Haushaltssatzung in ihren genehmigungspflichtigen Teilen genehmigt.